

Verzugs-/Vergütungszins 2024

Der Verzugszins wird von Steuerpflichtigen geschuldet, die ihre Steuerschulden zu spät begleichen. Der Vergütungszins wird Steuerpflichtigen erstattet, welchen die aufgrund einer zu hohen Rechnung bezahlten Steuern zurückbezahlt werden.
Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes Trin werden die Ansätze des Kantons für das Jahr 2024 wie folgt übernommen:

Verzugszins 4 %

Vergütungszins 0.75 %

7014 Trin, im Dezember 2023

Gemeinde Trin